

**Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:
«Aufsichtspflicht und Reformbedarf im Asylbereich?»**

Anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen und Asylsuchende, die noch nicht im Erwerbsleben Fuss fassen konnten, erhalten (zum Teil reduzierte) Sozialhilfe. Abgewiesene Asylsuchende, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, erhalten Nothilfe, (mit-)finanziert durch den Bund, ausgerichtet durch die Gemeinden. Viele Gemeinden haben diese Aufgabe in den Bereich der abgewiesenen Asylsuchenden delegiert – die Nothilfe wird durch die Gruppenunterkünfte Seeben und Mels ausgerichtet.

Es stellen sich die Fragen, wie die Betreuung der Asylsuchenden, Flüchtlinge, vorläufig aufgenommenen Personen und abgewiesenen Asylsuchenden aktuell geregelt ist, und wie die Ausrichtung der Nothilfe heute funktioniert, wer auf welcher Grundlage zuständig ist, ob dem Kanton eine Aufsichtspflicht zukommt und ob der Kanton in diesem Bereich Handlungsbedarf sieht.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Einleitend: Wie sind die Zuständigkeiten im Bereich der Sozialhilfe und Betreuung im Kanton St.Gallen geregelt für die Zeit während des Asylverfahrens, im Falle einer Anerkennung des Asylgesuchs sowie im Falle der Ablehnung eines Asylgesuchs?
2. Aufsicht: Art. 80 des Asylgesetzes bestimmt, dass die Zuweisungskantone die Sozialhilfe und die Nothilfe im Asylbereich zu gewährleisten haben. Der Kanton hat diese Aufgabe auf Verordnungsstufe an die Gemeinden delegiert. Jedoch muss aus der Bundesgesetzgebung folgen, dass der Kanton mit der Gewährleistungspflicht auch die Pflicht hat, zu überprüfen, dass die Ausrichtung der Sozialhilfe und der Nothilfe in diesem Bereich korrekt abgewickelt wird. Es stellt sich daher folgende Frage: Kommt dem Kanton im Bereich der Ausrichtung der Sozialhilfe und der Nothilfe im Asylwesen eine Aufsichtspflicht zu, wenn er diese an die Gemeinden delegiert? Falls ja, wie übt der Kanton diese Aufsichtspflicht konkret aus?
3. Handlungsbedarf: Sieht der Kanton im Bereich der Betreuung von Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und abgewiesenen Asylsuchenden Handlungsbedarf – grundsätzlich und mit Blick auf die Asylreform?»

3. Juni 2015

SP-GRÜ-Fraktion